



☒ 90337 Nürnberg

Sachschadenanzeige (ED, R, BU)

Schadenursache Einbruchdiebstahl Raub Betriebsunterbrechung

Versicherungsschein-Nummer	Schadensnummer	Betreuungsstelle
Versicherungsnehmer	Tagsüber erreichbar: Telefonnummer	Tagsüber erreichbar: Fax
Name, Firma	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Allgemeine Fragen

1. Wie hoch schätzen Sie den eingetretenen Schaden?	Schadenhöhe EUR	Vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Kostenbelege, Rechnungen	<input type="checkbox"/> sind beigefügt <input type="checkbox"/> werden nachgereicht	<input type="checkbox"/> sind nicht mehr vorhanden
2. Wann ereignete sich der Schaden?	Datum, Uhrzeit	<input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags
3. Wo ereignete sich der Schaden?	Geben Sie bitte die genaue Anschrift, Stockwerk, Keller, Laden usw. an	
4. Sind Einbruchmerkmale sichtbar an Türen, Fenstern, Schlössern, Wänden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, bitte genau beschreiben	
5. Wurden Räume/Behälter aufgebrochen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, bitte genau beschreiben	
6. Konnten richtige Schlüssel verwendet werden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, warum?	
7. Wurde der Einbruchdiebstahl polizeilich gemeldet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, bitte Datum und Name der Polizeidienststelle angeben	
	Tagebuchnummer	zuständige Staatsanwaltschaft und Aktenzeichen
Wurde eine Liste der entwendeten Sachen der Polizei eingereicht?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, wann?	
Wurde der Täter ermittelt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Name des Täters	

Schadenbeschreibung/Schadenursache (beschädigte/zerstörte Sachen bitte aufbewahren!)

Schadenaufstellung Falls notwendig, bitte separate Aufstellung beifügen.

lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung und Anzahl der entwendeten/beschädigten Sachen	Eigentümer (Name)	Z/B/A ¹⁾	Anschaffungs-Jahr	Preis in EUR	Wert nach dem Schaden ²⁾ in EUR	Ersatzanspruch/Reparaturkosten in EUR

¹⁾ Z = Zerstört, B = Beschädigt, A = Abhandengekommen; ²⁾ Wert unter Berücksichtigung der Wiederverwendbarkeit



Versicherungsschein-Nummer

Schadensnummer

8. Bewohnbarkeit/Nutzbarkeit/Reparatur:Wohnen, Sicherheit, Arbeitsablauf ist noch erheblich beeinträchtigt? nein jaReparatur ausgeführt nein jaBei BU: Die Unterbrechung des Betriebs dauert noch an? nein jaReparaturauftrag erteilt nein ja**Schaden außerhalb der Wohnung**Die Sachen waren außerhalb ständig/seit vorübergehend (von – bis)**Zahlungsart der Entschädigung** Überweisung **IBAN** Sie finden IBAN und BIC auf Ihrem Kontoauszug und ggf. auch auf der Bankkarte

Länder- code Prüf- ziffer BLZ Kontonummer

D E

Hinweis: Bis 31.01.2016 genügt es, wenn nur die Felder BLZ und Kontonummer ausgefüllt werden

Geldinstitut

BIC (sofern zur Hand)

Kontoinhaber (Name, Vorname/Firma)

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ich erkläre, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Zur Beantwortung durch die Vertretung der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

1. An welchem Tag ist der letzte vor dem Schaden fällig gewesene Beitrag bezahlt worden?

Datum

2. Wann wurde die gesetzliche Mahnung abgesendet?

Datum

Unterschrift